



## Petition gegen den Schleichverkehr Zwillikon – Bickwil

z.H. der Stadt Affoltern und der Gemeinde Obfelden

### Antrag

Zwischen dem Schützenhaus Zwillikon und Bickwil soll ein Fahrverbot für Motorfahrzeuge (Signal 2.13) signalisiert werden. Es sind Ausnahmen für Berechtigte vorzusehen.

### Begründung

Die Verbindung zwischen Bickwil und Zwillikon wird häufig als Schleichweg genutzt. Damit kann die oft überlastete Autobahnbrücke Affoltern vermieden werden. Die Situation ist für Leute zu Fuss oder per Velo sehr gefährlich. Die Strasse ist schmal und das Kreuzen oder Überholen erfolgt oft mit zu hoher Geschwindigkeit und mit zu geringem Abstand. Für das Kreuzen wird das angrenzende Ackerland beansprucht.

Der Schulrain in Zwillikon ist ein wichtiger Schulweg. So war es bereits notwendig, mit dem Signal und der Markierung «Achtung Kinder» auf die gefährliche Situation hinzuweisen.

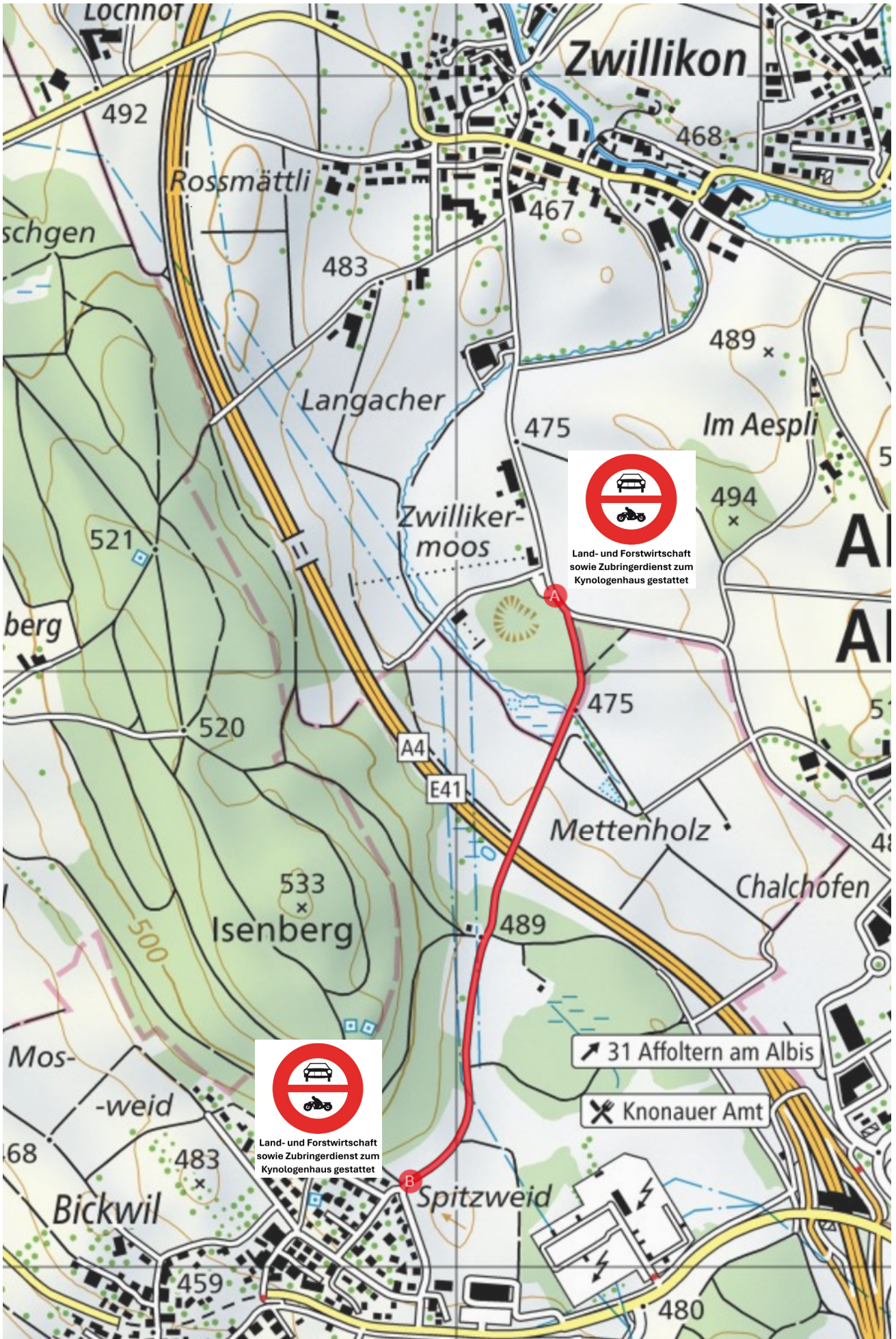
Die Verbindung ist zudem Teil der Velolandroute Nr. 84 (Mittelländer Hügelroute) und entsprechend oft von Velofahrenden benutzt. Zudem ist es ein beliebter Spazierweg.

Mit der Signalisierung eines Teil-Fahrverbotes wird der Schleichverkehr unterbunden. Die Gemeinde Obfelden und die Stadt Affoltern sollen die Ausnahmen regeln (z.B. Zufahrt zum Clubhaus der Kynologen, Land- und Forstwirtschaft, allenfalls weitere Berechtigte.)

Vorname	Name	Strasse	PLZ	Ort	Unterschrift

Jede Person, unabhängig von Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit kann diese Petition unterschreiben.

Bitte einsenden **bis 30. April 2024** an: Gaby Schwander, Obstgartenstrasse 16, 8910 Affoltern am Albis



  
Land- und Forstwirtschaft  
sowie Zubringerdienst zum  
Kynologenhaus gestattet

  
Land- und Forstwirtschaft  
sowie Zubringerdienst zum  
Kynologenhaus gestattet

↗ 31 Affoltern am Albis

✂ Knonauer Amt